Wiederinbetriebnahme

Bei Wiederinbetriebnahme ist an allen Entnahmearmaturen das Wasser mindestens bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz fliessen zu lassen. Dabei ist es wichtig, mehrere Entnahmestellen gleichzeitig zu öffnen, um für eine genügend starke Durchströmung in den Verteilleitungen zu sorgen. Die Spülung erfolgt getrennt sowohl für die Kalt- als auch für die Warmwasserinstallation. Dabei ist Aerosolbildung zu vermeiden.

Nach der Wiederinbetriebnahme sollte die Warm- und Kaltwasserinstallation auf Legionellen überprüft werden.

Weitergehende Unterstützungen

Bei Bedarf kann ein Sanitärinstallateur oder allenfalls die örtliche Wasserversorgung für Unterstützung angefragt werden.

nützliche Weblinks
www.svgw.ch/Covid-19
www.bag.admin.ch
www.suissetec.ch/trinkwasserqualitaet

Ihre Wasserversorgung

Gemeinde **Köniz**

Herausgeber
SVGW, Grütlistrasse 44, Postfach, 8027 Zürich
www.svgw.ch/FB-Corona

Faktenblatt anlässlich des neuen Coronavirus

April 2020

Sicherstellen der Hygiene in vorübergehend ungenutzten Trinkwasserinstallationen in Gebäuden

Sergiy Tryapitsyn/123rf.com

In vorübergehend ungenutzten oder reduziert genutzten Trinkwasserinstallation den bestimmungsgemässen Betrieb aufrechterhalten

SVGW SSIGE

suissetec

Sicherstellen der Hygiene in vorübergehend ungenutzten Trinkwasserinstallationen in Gebäuden

Trinkwasserhygiene in Gebäuden während der Covid-19-Pandemie

Durch die Massnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen mussten im März 2020 schweizweit Schulen, Sportanlagen, Schwimmbäder, Hotels, Restaurants und andere Gebäude geschlossen oder in der Nutzung stark eingeschränkt werden.

Das Coronavirus ist nicht über das Trinkwasser übertragbar. Die Auswirkungen der Corona Krise bringen jedoch eine indirekte Gefährdung des Trinkwassers bzw. der Konsumentinnen und Konsumenten mit sich. Wenn über mehrere Wochen der bestimmungsgemässe Betrieb der Trinkwasserverteilsysteme nicht gewährleistet ist, erhöht sich durch die vermehrte Stagnation des Trinkwassers das Risiko für einen Legionellenbefall sowie für den übermässigen Aufwuchs von anderen Mikroorganismen.

Nachfolgend sind die nötigen Massnahmen zur Gewährleistung der einwandfreien Trinkwasserqualität beschrieben.

Aufrechterhaltung des bestimmungsgemässen Betriebs

Alle 3 Tage sind alle Entnahmearmaturen im Gebäude nacheinander vorzugsweise von unten nach oben ganz zu öffnen und das in den Leitungen befindliche Kalt- und Warmwasser für mindestens 30 Sekunden abfliessen zu lassen.

Die Zirkulationspumpe muss während der gesamten Zeit in Betrieb sein.

Von einer Abschaltung der Energiezufuhr ist abzusehen. Das Abkühlen des Installationsmaterials kann zu Undichtheiten bei den Leitungsverbindungen und in der Folge zu Wasserschäden führen.

Stilllegung und Absperren der Gebäude-Trinkwasserinstallation

In Ausnahmefällen ist zu prüfen, ob die gesamte oder ein Teil der Gebäude-Trinkwasserinstallation kalt und warm abgesperrt und die Zirkulationspumpe abgeschaltet werden kann.

Die Vorgehensweise bei einer Stilllegung und Absperrung ist gemeinsam mit der Wasserversorgung und mit einem Sanitärinstallateur festzulegen.

Absperren und Entleeren der Gebäude-Trinkwasserinstallation

Aus hygienischen und korrosionstechnischen Gründen wird von einem Absperren und Entleeren der Gebäude-Trinkwasserinstallation abgeraten. Lediglich bei Frostgefahr sind davon betroffene Leitungen abzusperren und zu entleeren.